



1 Tage und Orte der KM

Die Tage und Austragungsorte der einzelnen Disziplinen sind aus dem beiliegenden Terminplan ersichtlich. (Anlage 02)

2 Meldung zur KM

Die Meldungen der Vereine an den Kreis erfolgen durch die Abgabe der Meldedaten, die von den Vereinen mit Hilfe des Sportprogramms zu erstellen ist.

Vereine, die Schützen in Wettbewerben zur Kreismeisterschaft melden, die Sie nicht auf eigenen Standanlagen schießen können, müssen zusätzlich zur Meldung das beigefügte Meldeformular ausfüllen und mit der KM- Meldung abgeben.

Unvollständige oder später eingehende Meldungen oder Änderungen nach dem Meldetermin können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schützen, die an der Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, müssen bis zu Beginn des Sportjahres beim Landesverband gemeldet sein.

Meldeschluss für alle Klassen: Dienstag, den 14. Januar 2025

Meldungen an: Kreissportleiterin Nadine Nusser, Fahrenbacherstraße 24 64668 Rimbach

Meldung Bogenbereich mit Meldebogen / Apollon wie in Anlage 12 beschrieben / siehe separate Ausschreibungen

3 Vorschießen

Ein Vorschießen zur Kreismeisterschaft ist nach den Regeln der Sportordnung des DSB gestattet und muss schriftlich, unter Beilage der Einladung der übergeordneten Veranstaltung, beantragt werden.

Ein Vorschießen aus persönlichen Gründen kann nur nach den Regeln der Anlage 09 dieser Ausschreibung erfolgen.

4 Wettkampfklassen

Wettkampfklassen siehe Anlage 3.

Schützen, die in einer anderen Wettkampfkategorie starten wollen, müssen dies unter Berücksichtigung der Regel 0.7.1 SpO an den Landesverband unter Beachtung der Einreichungsfristen schriftlich erklären.



5 Wettbewerbe

5.1 Allgemeine Wettbewerbe gemäß SpO

- Ausgeschriebene Wettbewerbe- siehe ‚Anlage 01‘
- Einzel- und Mannschaftswertung – siehe ‚Anlage 01‘
- Schusszahl und Scheiben – siehe ‚Anlage 04‘.
- Bogenwettbewerbe: siehe separate Ausschreibungen
- Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen.

5.2 Zusätzliche Wettbewerbe bis LM

- GK-Unterhebelgewehr (1.56) Anlage 05
- Ordonnanzgewehr 100 m aufgelegt offene / geschlossene Visierung (1.54 / 1.55) Anlage 06
- Luntentpistole (7.61) Anlage 07

5.3 Zusätzliche Wettbewerbe nur KM

- KK50m ZF Auflage (Anlage 09)
- Zimmerstutzen Auflage (Anlage 09)

6 Teilnahmeberechtigung für Einzelstarter und Mannschaften

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Startkarte bei allen Starts in Papierform bei der Waffenkontrolle vorzulegen. Weiterhin sind bei Disziplinen, welche mit erlaubnispflichtigen Waffen geschossen werden, von den Schützen bei der Waffenkontrolle unaufgefordert die Waffenbesitzkarte, in welcher die betroffene Waffe eingetragen ist, im Original vorzulegen. Bei überlassenen Waffen ist das Original der Überlassung nebst Kopie der Besitzer-WBK vorzulegen. Für das Vorderladerschießen ist zusätzlich die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen.

Startvoraussetzung für Einzelstarter und Mannschaften: Die Regeln der Sportordnung

7 Einberufung zur Kreismeisterschaft

Die Zulassung = Einberufung erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die einzelnen Vereine.

8 Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Disziplinen und Klassen auf 3 Teilnehmer festgesetzt.



9 Startgeld und Gebühren

Das Startgeld wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und wird eingezogen. Startgeld ist Reuegeld.

Einzelstart Klasse: 20, 21, 30, 31	0,00 €
Einzelstart Klasse: 40, 41, 42, 43	5,00 €
Einzelstart Klasse: 10-19; 70-81; 90, 92	6,00 €
Ordonnanzgewehr, Ordonnanzgewehr Auflage	9,00 €
DSB Gebrauchspistolenwettbewerbe	10,00 €
GK-Unterhebelgewehr	9,00 €
Mannschaften Klassen 40-43;10-19;70-81	4,00 €
Mannschaften Klassen 20,21,30	0,00 €
Mannschaftsummeldungen pro Schütze/in	3,00 €
Mannschaftsummeldungen Klasse 20,21,30,31	0,00 €
Einspruchsgebühr	10,00 €
Bearbeitungsgebühr Vorschießen aus persönlichen Gründen	10,00 €

10 Mannschaftsummeldungen

Ummeldungen der Mannschaften sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorzunehmen.

11 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche bedürfen der schriftlichen Form, es wird eine Gebühr erhoben. Die Einspruchsgebühr ist sofort in bar zu bezahlen.

Ohne Zahlung der Gebühr wird der Einspruch nicht bearbeitet. Kampf- und Berufungsgericht werden durch den SSK7 gestellt. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt eine sofortige Rückzahlung der Gebühr.

12 Siegerehrungen

Mannschaften von Platz eins bis drei erhalten Urkunden. Einzelschützen der Plätze eins bis drei werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die Uhrzeit der Siegerehrung wird durch Aushang am Wettkampfort bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaft, d.h. wenn ein Einzelschütze/in oder eine Mannschaft nicht komplett zur Siegerehrung antritt, wird keine Siegerauszeichnung verliehen. Alle, die bei der Siegerehrung aus wichtigen Gründen (z. B. Schichtdienst) entschuldigt fehlen, können ihre



Medaille innerhalb von 14 Tagen nach der Kreismeisterschaft beim Kreissportleiter persönlich abholen.

Ergebnisse, die nach Regel 0.9.4 der SpO geschossen wurden, werden in die Rangliste aufgenommen.

Wird ein Vorschießen nach Anlage 08 der Ausschreibung, das rechtzeitig unter Angabe des Grundes schriftlich zu beantragen ist, genehmigt, wird das Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen. Ist ein Schütze, der in einer Mannschaft eingestellt ist, davon betroffen, kann auch das Mannschaftsergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen werden. Diese Ergebnisse werden nur als Qualifikation zur Landesmeisterschaft gewertet.

13 Mitarbeiter

Vereine, die Schützen zu der Kreismeisterschaft melden, müssen auf Anforderung qualifizierte Mitarbeiter stellen (SpO. Regel 0.6.1).

Die Meldung der Mitarbeiter erfolgt mit dem Meldeformular zur Personalmeldung, Abgabetermin: zum Meldeschluss

14 Weitermeldung zur LM

Wenn ein/eine Schütze/Schützin an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen will/kann, so ist dies dem Veranstalter unmittelbar nach dem Wettkampf schriftlich mitzuteilen.

Die Abmeldung eines Mannschaftsschützen bedeutet die automatische Abmeldung der kompletten Mannschaft.

15 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und von Bildern einverstanden.
- (2) Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach §27 Abs. 4 des WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung von dem Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung in Kopie der Meldung zur Kreismeisterschaft beizufügen und im Original am Tag der Veranstaltung zwecks Kontrolle mitzuführen.
- (3) Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle. Sicherheitshinweis: Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden. Dies gilt auch für Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter deren Alter nicht feststellbar ist. Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter selbst verantwortlich. Siehe auch Ausschreibung des DSB zur Deutschen Meisterschaft. Die Kontrolle der Schießkleidung erfolgt durch die Aufsicht am Stand. Nachkontrolle der Waffen sowie der Schießkleidung während und nach dem Schießen bleiben vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung an der Waffe und Kleidung unerlaubte Änderungen vornimmt, wird von der Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausgeschlossen.



- (4) Das Betreten des Standes darf erst nach Aufruf erfolgen. Wer beim Aufruf nicht antritt, hat keinen Anspruch auf Nachstart.
- (5) Den Anordnungen der Standaufsichten / Jurys ist sofort Folge zu leisten.
- (6) Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt am Stand nur gegen Vorlage der Startkarte.
- (7) Jede/r Schützin/Schütze ist für die Ihr/Ihm übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich. Die Wettkampfscheiben sind vor Wettkampfbeginn nachzuzählen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nach Abgabe des letzten Schusses sind die Wettkampfscheiben, bei Wettbewerben mit festgelegter Anzahl der Probeschüsse auch die Probescheiben sofort der Standaufsicht zu übergeben.
- (8) Schützen, die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten, werden disqualifiziert.
- (9) Bei den Wettbewerben, bei denen ein Scheibenwechsler notwendig ist, sorgen die Teilnehmer selbst für den erforderlichen Helfer. Die Standaufsicht wechselt keine Scheiben.
- (10) Es wird in Durchgängen geschossen.
- (11) Ist eine/ein Schützin/Schütze in mehr als einem Verein, muss er/sie sich nach Regel 0.7.2.1 SpO. entscheiden, in welchem Wettbewerb sie/er für welchen Verein startet. Maßgeblich sind die beim Landesverband beantragten und vom Landesverband anerkannten Startberechtigungen.
- (12) Es werden keine Finals oder Endkämpfe geschossen. Ausnahme: LG/LP MixTeam
- (13) Scheiben mit Einsteckspiegeln sind zulässig.
- (14) Die allgemeine Standbelegungszeit beträgt 15 Minuten.
- (15) Die Anlagen 01 - 10 sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- (16) Für die nicht besonders aufgeführten Punkte ist die gültige Ausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und deren Ergänzungen verbindlich.

16 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2025

17 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

18 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

19 Abschließende Bemerkung

Die Kosten und Gebühren für Ummeldungen, Ergebnisbenachrichtigung (Home Page) werden nach Abschluss der Kreismeisterschaft von den Vereinen gesondert angefordert.

gez. Helge Rönnau
Kreisschützenmeister

gez. Nadine Nusser
Kreissportleiterin